

Kriminalitätsverhältnisse und deren Ursachen bei Schwerverbrechern.

Von

Erwin P. Hellstern.

Mit 1 Textabbildung.

(*Eingegangen am 14. November 1927.*)

Eingehendere Zusammenstellungen und nähere Ausführungen über die Kriminalitätsverhältnisse bei Schwerverbrechern im allgemeinen und die diesbezüglichen Ursachen im besondern sind bis jetzt in der einschlägigen Literatur eigentlich verhältnismäßig selten vorzufinden, trotz der Wichtigkeit und Bedeutung derartiger Angaben. Deshalb möge im folgenden kurz darüber berichtet werden unter Berücksichtigung der Frühkriminalität, der bevorzugtesten Deliktskategorien und auch der Religionsverhältnisse genannter Verbrechergruppen. Verwertet werden konnten zweihundert Fälle, Zuchthausgefangene betreffend, welche nach einheitlichen Gesichtspunkten „kriminalbiologisch“¹ untersucht und nachher längere Zeit, meist mehrere Jahre, näher beobachtet wurden. Die Ergebnisse dieser sozial-kriminalistischen und anthropologisch-psychiatrischen Studie werden sich zum Schluß zu einigen wichtigen Folgerungen und Vorschlägen für die Zukunft formulieren lassen.

Das Interesse an solchen Ausführungen ist bekanntlich in letzter Zeit sowohl bei der Allgemeinheit als auch in Fachkreisen gestiegen, da zugleich das Thema der Bekämpfung bzw. Vorbeugung des Verbrechertums mit erörtert wurde. Diesbezügliche erfolgreiche Maßnahmen sind aber nur möglich, wenn restlos die Quellen aufgedeckt und zum allmählichen Versiegen gebracht werden können, welche immer wieder die Kriminalitätsziffern auffüllen. Unzweifelhaft ist ja in den letzten Jahren ein Rückgang der Schwerkriminalität festzustellen, wie nachstehende Zugangsstatistik bei einem Zuchthaus ohne weiteres erkennen läßt:

1923				1924												1925													
August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezemb.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezemb.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezemb.	
14	16	13	12	17	8	10	11	9	19	7	12	14	13	14	14	11	15	12	17	12	16	4	12	10	10	13	8	2	
72!					143					131																			

¹ Leider fehlt noch ein einheitliches Schema.

1926												1927											
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezemb.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.			
4	4	11	16	9	8	6	9	11	11	7	10	6	5	9	8	10	11	5	5	5	4		
106												38											

Einweisungszahl letzte 5 Monate 1923 72
 „ „ „ „ 1927 38, ein Rückgang fast um die Hälfte!

Die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen und die günstige Auswirkung des modernen Strafvollzugs mögen hier bei der Abnahme der Verbrecherzahl neben andern Momenten die hauptsächliche Rolle spielen, allein bezüglich der Abstellung der eigentlichen Ursachen des Verbrechertums ist damit noch nichts geschehen. Diese näher kennen zu lernen, sollen die folgenden Ausführungen beitragen.

Einige Arbeiten neueren Datums, welche sich neben den einschlägigen Handbüchern der gerichtlichen Medizin oder verwandter Gebiete, auf deren Erwähnung verzichtet werden kann¹, mit ähnlichen Gesichtspunkten befassen, seien kurz angeführt:

*Potts*² konnte z. B. bereits bei der Untersuchung von Gewohnheitsverbrechern feststellen, daß schon viele als Kinder, mit etwa 10 Jahren, ihre Verbrecherlaufbahn mit Lügen und Stehlen beginnen, daß ungünstige gesellschaftliche, wirtschaftliche, hygienische und erzieherische Einflüsse diese Entwicklung verursachen. Es wäre somit wichtig, ein Kind nach der ersten Verfehlung nicht nur mit einem Verweis zu bestrafen, vielmehr müßte man sich bemühen, die Ursachen der verbrecherischen Handlung zu erforschen, um sie möglichst zu beseitigen. Besonders schwierig sei dies beim straffälligen Kinde. Den jugendlichen Verbrecher treibe oft ein unwiderstehlicher Zwang, der ihm selbst ganz unbegreifbar erscheine. Öfter halte sich auch das Kind für minderwertig oder werde bisweilen als läppisch und träge verhöhnt. Überstrenge Erziehung führe zur Auflehnung gegen die Gesetze; das wertvolle Gut der Mutterliebe dürfe nicht fehlen. Ungewöhnlicher oder krankhafter Sexualtrieb könne zu Gesetzesübertretungen führen, ebenso Krankheiterscheinungen verschiedenster Art und Stärke, z. B. Tuberkulose, Syphilis und Epilepsie. Zur Förderung der Bekämpfungsmaßnahmen müsse deshalb in einer großen Anzahl von Fällen erforscht werden, wie und wo der Kriminelle lebt und wie sein Seelenleben beschaffen wäre. *Barbé*³ berichtet über statistische forensisch-psychiatrische Studien bei Heeresangehörigen. Hauptdelikte der Debilen waren Ungehorsam, Gehorsamsverweigerung, Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung, unerlaubtes Tragen von Ehrenzeichen, Diebstahl und Sittlichkeitsvergehen, bei Epileptikern und Alkoholikern Gewalttaten, Beleidigungen usw. Die frühzeitige weibliche Straffälligkeit bespricht *Borrino*⁴, welche meist vor

¹ Vergleiche z. T. meine früheren Arbeiten.

² Lancet 201, Nr. 22, 1094. 1921.

³ Ann. méd.-psychol. 1, Nr. 2, 120. 1922.

⁴ Rass. di studi sess. Jg. 2, Nr. 2, S. 73. 1922.

dem 19. Jahr, ja zwischen 10.—15., mit sittlichem Zerfall, venerischer Infektion und Mangel an häuslichem Halt beginne, wobei Verführung und wirtschaftliche Abhängigkeit mit hereinspiele. *Burt*¹ berichtet über mannigfache Ursachen und die Behandlung jugendlicher Kriminalität. Es genüge nicht, eine Diagnose zu stellen, zu warnen und das Kind in eine Schule zu schicken. Nach *Leslie*² sind besonders die ungünstigen sozialen Bedingungen in die Augen springend, unter denen die meisten Sträflinge aufwachsen. Als Heilmittel wird öffentliche Hygiene empfohlen. Schwachbegabte würden durch Intelligenter verführt. Der vorzeitig, schon in der Jugend kriminell Gewordene zeigt, wie *Fornari*³ glaubt, hauptsächlich an den Geschlechtsteilen organische Anomalien, deren Besonderheiten auf die Anlage und Entwicklung im Mutterleibe zurückgingen. Viele Vergehen Jugendlicher sind die Folge innerer seelischer Konflikte, entstammen auch transformierten Sexualimpulsen oder der Unzufriedenheit über Rasse, Familie, Religion . . ., andere haben ihren Grund in angeborenen Defekten. Deshalb muß, wie *Meagher*⁴ hier betont, die Persönlichkeit des Kindes und die Ursache der Konflikte klargestellt sein. Hiernach hat die Erziehung sich zu gestalten. Gefängnisse und Besserungsanstalten steigern häufig bei solchen Kindern die Tendenz zu Delikten. Ähnlich *Ohrloff*⁵. *Buerschaper*⁶ will Zufallsverbrecher, Besserungsfähige und Gewohnheitsverbrecher geschieden haben. Eine analytische Studie über die Intelligenz einer Gruppe jugendlicher weiblicher Krimineller machte *Starr*⁷ und fand ihre geistige Beschaffenheit in den meisten Fällen zweifelhaft, wobei die Mehrzahl geistig weder höher noch tiefer stand als der Durchschnittsnorm entspricht. Über Pubertätsverbrechen handelte *Geill*⁸, betonend, daß das Alter der Geschlechtsreife besonderes kriminalistisches Interesse beanspruche. Psychisch Abnorme neigen mehr zu Verbrechen; das stärkste Motiv ist der erwachende Geschlechtstrieb mit Zerstörungslust, Tötungshandlungen und Diebstählen. Gegenmaßnahmen bilden Fürsorgeerziehung, Strafe von unbestimmter Dauer, längere Internierung in einer ärztlich geleiteten Freiluftkolonie und eventuell Sterilisation. Die Bedeutung von Milieu und Anlage beim schwererziehbaren Kinde hebt *Kramer*⁹ hervor. Schwachsinn und Verbrechen bringt *Gamble*¹⁰ in Beziehung und verlangt zur Bekämpfung des Verbrechertums und der Entartung scharfe gesetzliche Maßregeln. Interessante Einblicke in das Spätschicksal von Fürsorgezöglingen und Prostituierten gab *Grabe*¹¹. *Vossen*¹² schlägt eine gesetzlich geregelte Verwahrungs möglichkeit für Großjährige vor, besonders für ehemalige Fürsorgezöglinge, welche sich bei Erreichung ihrer Volljährigkeit als unbrauchbar für das öffentliche Leben erwiesen. Die Behandlung der gefährlichen Gewohnheitsverbrecher schildert *Mezger*¹³ und schlägt Sicherungsmaß-

¹ Psyche **2**, Nr. 3, 232 u. Nr. 4, 339; **3**, Nr. 1, 56. 1922; Brit. journ. of med. psychol. **3**, H. 1, 1. 1923 u. **3**, H. 3, 168. 1923.

² Public health reports **37**, Nr. 22, 1297. 1922.

³ Rass. di studi sess. Jg. 2, Nr. 6, 361. 1922.

⁴ Long Island med. journ. **16**, Nr. 12, 489. 1922.

⁵ Zeitschr. f. Kinderforsch. Jg. **27**, H. 9/12, 225. 1922.

⁶ Arch. f. Kriminol. **75**, H. 2, 132. 1923.

⁷ Psychol. clin. **14**, Nr. 5/6, 143. 1922.

⁸ Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform, Jg. 14, H. 1/3, 13. 1923.

⁹ Zeitschr. f. Kinderforsch. **28**, H. 1, 25. 1923.

¹⁰ Med. journ. of Australia **2**, Nr. 3, 55. 1923.

¹¹ Arch. f. Kriminol. **75**, H. 3, 171. 1923.

¹² Zentralbl. f. Vormundschaftswesen, Jugendger. u. Fürsorgeerziehg. Jg. 15, Nr. 4, 69. 1923.

¹³ Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform, Jg. 14, H. 4/7, 135. 1923.

nahmen nach verbüßter Strafe vor. Verwahrlosung und Kriminalität der schulentlassenen Jugend bespricht *Briner*¹. Die große Rückfälligkeit der Verbrecher beweist die Unwirksamkeit der Strafgesetze. *Raphael, Jacoby, Harryman* und *Raphael*² machten sozial-psychiatrische Verbrechensstudien an einer Psychopathenklinik und fanden, daß 15,3% zwischen 17 und 20 Jahren, 38,5% zwischen 21 und 30 Jahren, 27,5% zwischen 31 und 40 Jahren, 10,5% zwischen 41 und 50 Jahren, 7,2% über 51 Jahre zählten. 46,3% waren ledig. Psychiatrische Studien an Fürsorgezöglingen machte *Rehm*³ und fand bei 30% kriminelle Eltern, 26% waren verwaist, 12% unehelich. Die psychopathische Konstitution wirkt sich in den sozial tiefer stehenden Schichten stärker zu gesellschaftswidrigen Handlungen aus. Die Kriminalität des Erwachsenen behandelt *Catton*⁴ und will sie verhindern durch seelische Hygiene in der Kindheit. $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$ aller Kriminellen sind rückfällig und 70—75% als psychisch abnorm zu betrachten. Diese Individuen sind nicht mehr besserungsfähig, dagegen sollten alle abwegigen und gefährdeten Kinder richtig erzogen werden. *Miklaszewski*⁵ stellte Untersuchungen an minderjährigen Verbrechern in Polen an und fand die Zahl der Verbrecher mit dem Alter deutlich zunehmend. Die Bekämpfung der Jugendkriminalität nach dem Krigee in Rußland schildert *Lublinsky*⁶, fußend auf skandinavischem Vorbild, was sich aber nicht bewährte. Die Jugendkriminalität in Rußland ist gegenwärtig sehr hoch, bisweilen um das 8fache gestiegen. Die Verhinderung des Verbrechens nebst einigen Bemerkungen über Verbrechen und Geisteskrankheit beschreibt in einer späteren Arbeit *Meagher*⁷ und ist der Ansicht, daß gesetzliche Bestimmungen nötig sind, eine Freiheitsstrafe zu verlängern, wenn die psychiatrische Untersuchung die Untauglichkeit eines Verbrechers für die Freiheit ergab. Armut ist in der Jugend selten Ursache des Verbrechens, eher moralische Mängel. So erscheinen 7% der Insassen von Sing-Sing als süchtig. Oft werden Verbrecher zu Helden gestempelt; für viele wäre lebenslängliche Verwahrung wünschenswert. Der psychopathische Verbrecher ist der eigentlich Kriminelle. Katamnestische Erhebungen über frühere Bewährungshäuslinge stellte *Werner*⁸ an, die erheblich zurückgingen. Von 146 Entlassenen (56 in Freiheit, 90 in Haft) blieben bis jetzt 47 straffrei. Das klinisch-anthropologische Kriterium in der Abschätzung der kriminellen Gemeingefährlichkeit hob *Tullio*⁹ hervor und bezeichnet 55% des Materials als abnorm oder krankhaft, wobei die Kriminalität direkt Folge der pathologischen Konstitution war. Bei 72% der jugendlichen Kriminellen traf er auf ausgesprochene Affektstumpfheit. Beachtenswert erscheinen die Ausführungen von *Weiland*¹⁰ über Fürsorgeerziehung und Strafvollzug bei Jugendlichen in England, wo die Zwangserziehung bis zum 14. Jahr in den „Industrial schools“, vom 14.—16. Jahr in den „Reformatory schools“ erfolgt, dann im „Borstal-Institut“, einem Mittelding zwischen Gefängnis und Fürsorgeerziehungsanstalt. Nach *Raecke*¹¹ sind erblich belastete oder in der Jugend erkrankte Individuen geistig

¹ Schweiz. Zeitschr. f. Gesundheitspf. 4, H. 4, 505. 1923.

² Americ. journ. of psychiatry 3, Nr. 4, 767. 1924.

³ Zeitschr. f. Kinderforsch. 30, H. 1, 35. 1924.

⁴ California a. western med. 23, Nr. 2, 170. 1925.

⁵ Opieka nad dzieckiem, Jg. 3, Nr. 4, 195. 1925.

⁶ Bull. internat. de la protection de l'enfance Jg. 1925, Nr. 35, 193. 1925.

⁷ Med.-leg. journ. 43, Nr. 3, 68. 1926.

⁸ Psychiatr.-neurol. Wochenschr. Jg. 28, Nr. 21, 231 u. Nr. 22, 243. 1926.

⁹ Zaccchia, rass di studi med. leg. Jg. 4, Nr. 4/6, 193. 1925.

¹⁰ Zentralbl. f. Jugendrecht u. Jugendwohlf. Jg. 18, Nr. 4, 89. 1926.

¹¹ Dtsch. med. Wochenschr. Jg. 52, Nr. 46, 1929. 1926.

minderwertig, und gerade diese Psychopathen machen einen großen Teil der Strafanstaltsinsassen aus, weshalb sie besonderer Berücksichtigung bedürfen.

Wie stellen sich nun zu diesen Angaben unsere eigenen Beobachtungen?

1. Frühkriminalität.

Bestraft wurden im

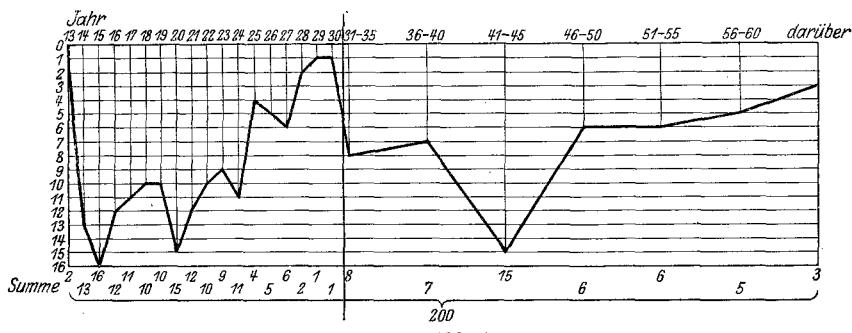


Abb. 1.

Die herausgestellten Liniendurchzüge sind bemerkenswert und geben Anlaß zu einigen Beobachtungen. Interessant sind die beiden Gipfel der Frühkriminalität mit 15 Jahren und 20 Jahren, ebenso eine Zacke in den Jahren 41—45 (43. mit 5 und 45. Jahr mit 5 Fällen). Die Hauptzahl der Delikte fällt bei Schwerverbrechern in die Jahre 14—27, wo nach dann ein Abfall eintritt¹.

Welches sind die Ursachen der Frühkriminalität, erläutert an einzelnen Beispielen, die besonders beachtenswert erscheinen?

Mit 13 Jahren wurden bestraft:

Fall 1. 30 Jahre alt, verheirateter Arbeiter. Vater war Musiker, trank gern, starb mit 57 Jahren an unbekannter Krankheit; bestraft, jähzornig, schlechtes Auskommen, unsozial, verbrauchte alles für sich. Mutter starb mit 64 Jahren an Wassersucht. Viele Geschwister, die männlichen alle vorbestraft, sind jähzornig. Selbst zu Hause bis 13. Jahr, schlechte Erziehung, Mutter in Arbeit, so auf sich angewiesen, unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Im Feld 1915—1918, verschüttet, gaskrank, ohne Rente. Aufgereggt, trinkt gern, gewalttätig im Rausch. 18 Vorstrafen, zuerst bestraft wegen Diebstahls, später Eigentumsdelikte mannigfacher Art, Körperverletzung u. a. m. Noch nie ernstlich krank. Vollständig gleichgültig. Ohne Strafeinsicht. Zuletzt längere Freiheitsstrafe wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Asthenisch-schizothymer Typ, unverbesserlich. Nach Bericht der Gemeinde sind die Brüder alle erheblich vorbestraft, Führung beim Militär schlecht. Das Pfarramt schildert den Vater als Krachmacher, jähzornig, gefürchtet, schlecht beleumundet. „Der Vater war nicht besser als die Kinder.“

¹ Die beiden Kurvenabteilungen 13.—30. u. 31. bis 60. Lebensjahr u. darüber lassen sich nicht ohne weiteres miteinander vergleichen, da vom 31. Jahr ab immer fünf Jahrgänge zusammengezogen wurden.

Schulerfolge mangelhaft, sittliches Verhalten schlecht, ohne Arbeitsfreude; religiöses sittliches Vorleben nicht einwandfrei. Streitsüchtig, zum Messer gern greifend. Die Frau sei ruhig, fleißig; Kinder klein.

An der Frühkriminalität sind hier mehrere Ursachen schuldig, das spätere Leben ist entsprechend getrübt.

Fall 2. 26 Jahre, Schneider. Vater starb mit 41 Jahren an Herzschlag, Lokomotivheizer, Mutter mit 45 Jahren an Blinddarmoperation. Geschwister ordentlich; eine Schwester Ordensfrau in Amerika. Zu Hause erzogen bis 13. Jahr, Vater tot, Mutter zu gut; so angeblich schlechte Erziehung, Schule geschwänzt, blieb öfter sitzen, oft später ohne Arbeit. In Erziehungsanstalt mit 13 Jahren, brannte immer wieder durch! Vollkommen haltlos, frecher Lausbubentyp, unverbesserlich; asthenisch-pynkischer Mischtyp. Schwerer Diebstahl im Rückfall, mehrere Jahre Zuchthausstrafen. Viele Vorstrafen, immer Eigentumsdelikte, er selbst schreibt: Ich war immer wegen Diebstahls eingesperrt. Daß ich rückfällig wurde, liegt daran, daß man mir meinen Glauben an Gott und die Menschen zu einer Zeit genommen hat, wo ich auf dem Wege war, ein besserer Mensch zu werden. Das sind gerade 10 Jahre, daß ich das bin, was ich wurde, so fand ich nirgends, festen Halt, hatte keinen starken Willen. Habe nur ein verlorenes Leben zu beklagen, nach mir fragt und weint niemand, wenn es mir so geht, wie vielen in meiner Lage. Verbittert gegen die Menschen, weil man mich oft unterdrückt, einsperrt, mit Unrecht. Schuld an den Taten treffen mich und meine Erzieher. Kraft zu guten Vorsätzen besitze ich nicht. Habe jede Hoffnung auf ein besseres Leben und in der Freiheit zu existieren aufgegeben.“ Das Urteil schildert den Mann „als selbstbewußt und krankhaft überreizt“.

Auch hier war wieder schlechte Erziehung und soziale Umwelt Ursache zur ersten Bestrafung, die dann immer wieder neue Delikte nach sich zog.

Mit 14 Jahren wurden bestraft:

Fall 3. 22 Jahre alt. Unehelich. Vater unbekannt. Geschwisterzahl 15. Dienstknecht. War anfangs zu Hause, vom 6. Jahre ab bei einer Tante. Regelmäßiger Schulbesuch, angeblich, blieb nicht sitzen. Mehrere Vorstrafen wegen Diebstahls. Hatte noch nie Geschlechtsverkehr, vielleicht sexuell etwas aggressiv. Verschlossen, asthenisch, unverbesserlich. Notzuchtsversuch; das Gericht sagt „Der Angeklagte, der bereits sich in Fürsorgeerziehung befand, ist öfter vorbestraft und ein arbeitsscheuer, verkommener Bursche, jeder Tat fähig, ein geimeingefährlicher Verbrecher.“ Nimmt sich vor, sich zu bessern.

Fall 4. Maler, 30 Jahre. Vater lebt, Handwerker in einer Großstadt, gesund, o. B. Mutter ebenso. Unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Asthenischer Typ. Verheiratet. Beim Militär 1914—1916, Kriegsverletzter. Mehrmals vorbestraft, Eigentumsdelikte, schon in der Jugend dazu geneigt, arbeitsscheu nach Angabe der Gemeinde. Das Gericht bezeichnet ihn als „rückfälligen Dieb, hatte Auskommen und Unterkunft bei den Eltern, wollte das aber nicht, sondern streifte in der Großstadt umher.“

Fall 5: Maurer, 28 Jahre alt. Vater starb als Prob. 6 Jahre zählte. Er trank gern. Mehrere Geschwister ausgewandert. Unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Militär 1917—1920, in Gefangenschaft in Frankreich. Vorbestraft öfter wegen Körperverletzung, „im Streit geschehen“. Asthenisch-schizothymer Typ; zuletzt mehrere Jahre Zuchthaus wegen schweren Diebstahls und Bedrohung. „Arbeitsscheuer, gefährlicher Bursche, dem man alles zutrauen kann,“ sagt die Gemeinde.

Fall 6: Lediger Gärtner, 31 Jahre alt, unehelich, Vater unbekannt, Mutter starb, als er 4 Jahre alt war, an Schwindsucht. Keine Geschwister. War ab 4. Lebensjahr zuerst in einem Schwesternheim, dann im Armenhaus, in Pflege mit mehreren Zöglingen zusammen. Aus der 4. Volksschulkasse entlassen. Un-

regelmäßiger Schulbesuch. War später Arbeiter. Im Feld 1916—1918, verschüttet, desertierte wegen Diebstahls. Hatte sich falsche Papiere in Hamburg gekauft. Haltlos, stiehlt alles, „Trieb“ dazu. Viele Vorstrafen, Eigentumsdelikte. Asthenisch-schizothym, Psychopath, minderwertig, ohne Strafeinsicht.

Fall 7: Lediger Tagner, 26 Jahre. Unehelich, Vater unbekannt, Mutter lebt, verheiratet, ohne Kinder. Unregelmäßiger Schulbesuch, kann nicht schreiben, öfter sitzen geblieben. Viele Vorstrafen, Diebstahl, „aus Not, war eben jung und dumm“. Gleichgültig, leichtsinnig, unüberlegt; minderwertiger, haltloser Psychopath. Ohne Beruf, faul, nach dem Bericht der Schulleitung, es fehlte der Vater; von der Großmutter erzogen; frech, jähzornig, herzlos, untüchtig, rachsüchtig, unbeliebt, schlecht beleumundet, leichtsinnig. Verbrechen der Notzucht, Zuchthausstrafe zuletzt.

Fall 8: Lediger Schäfer, 31 Jahre. Vater starb schon lange, unbekannt, Mutter ebenso, an Schwindsucht, bei fremden Leuten aufgewachsen. Unverbesserlich, asthenisch. Viele Eigentumsdelikte früher, zuletzt Diebstahl, auch Wilderer. Haltlos.

Fall 9: Fleischer, 24, ledig. Vater lebt in Großstadt, o. B., Mutter lange schon tot. Gleichgültig, haltlos, minderwertig, unverbesserlich. Viele Diebstähle, „ausgeführt mit großer Dreistigkeit“. Erzogen bei Verwandten. Früh schon Dieb, Forstfreveler. Führte sich ordentlich in der Anstalt.

Fall 10: Dienstknecht, 21, ledig. Vater vorbestraft, Mutter lange schon tot. Unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Asthenisch, unverbesserlich. Vorbestraft dreimal wegen Diebstahls, zuletzt Notzchtsverbrechen, lange Zuchthausstrafe. Geschwister auch bestraft wegen Diebstahls, Sittlichkeitsverbrechen . . . waren in Zwangserziehung. Nach Angabe des Pfarramtes ist der Vater Krachmacher, arbeitsunlustig; ohne Erziehung, im Unterricht nicht zu gebrauchen, landete zuletzt im Rettungshaus, Anlage zur Zigeunerei; gedrückt, verschlossen, unverlässig. Führung in der Anstalt ordentlich.

Fall 11: Pflasterer, 27 Jahre, ledig. Vater trinkt angeblich, Mutter o. B. Asthenisch, unverbesserlich. 23 Vorstrafen, Eigentumsdelikte, zuletzt Diebstahl. Minderwertig, etwas beschränkt. Das Gericht hält ihn für eine dem Eigentum gefährliche Person. Bei der Reichswehr wegen Diebstahl, Fahnenflucht . . . entlassen. Das Pfarramt sagt: „Vater verkehrt in schlechten Kreisen, reizbar, wurstig, Trinker, ebenso Mutter; Erziehung gleich Null, schon in frühester Jugend bestraft und Zwangserziehung; verkommener Mensch.“ Die Schulleitung berichtet ähnlich: „Von Erziehung kann keine Rede sein, Kinder sich selbst überlassen; vollkommen verkommen, Heuchler.“ Führte sich ordentlich.

Fall 12: Lediger Gärtner, 53 Jahre. Eltern tot, o. B., auf sich angewiesen, ohne Stellung. Unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. 30 Vorstrafen, schon früh angefangen, unverbesserlich. Pyknisch-dysplastisch. Ohne Strafeinsicht. Führung in der Anstalt entsprechend.

Fall 13: Lediger Tagner, 25 Jahre. Vater trank gern, bestraft, ging von der Mutter einfach weg, welche sich dann scheiden ließ und sich nochmals verheiratete. Schlechte Erziehung, sich selbst überlassen. Schwänzte die Schule, blieb öfters sitzen. Viele Vorstrafen, Diebstahl, „aus Not“. Gleichgültig, jugendlich, minderwertig, ohne Strafeinsicht, haltlos. Asthenisch-pyknischer Mischtyp, unverbesserlich. Zuletzt Unterschlagung und schwerer Diebstahl, Zuchthausstrafe. Das Pfarramt sagt, der Vater war Trinker, ohne Rücksicht auf Familie, Ehe so unglücklich; der Junge genoß so gut wie keine Erziehung!, streifte herum, so Fürsorgeerziehung; frech, herausfordernd. Die Schule qualifiziert ihn schlecht, „hatte aber vom Vater ein schlechtes Vorbild, hat nichts gelernt“.

Fall 14: Lediger Lagerist und Maler, 35 Jahre. Vater starb an Lungenschwindsucht; selbst damals noch klein; war Trinker, Mutter o. B. Nicht zu Hause erzogen,

sondern im Schwesternheim, Erziehungsanstalt. Schlechte Kameraden. Regelmäßiger Schulbesuch, gute Noten. War im Frieden beim Zirkus, in Italien, Spanien. Nicht im Krieg, 30 Vorstrafen, schon jung angefangen; „aus Not, schlechtes Auskommen“. War bereits in einer psychiatrischen Abteilung! Wollte Salvarsan nach Italien verschieben! Leicht erregt, aber schlau; war Buchhalter bei Rechtsanwalt; gewandter Simulant! Minderwertiger Psychopath, unverbesserlich. Asthenisch-schizothym, etwas dysplastisch. Nach Angabe des Pfarramtes wurde er von der Mutter verzogen und in Schutz genommen, sie erzog ihn falsch. Anstaltsführung o. B.

Fall 15: Ehelich, ledig, Tagner, 26 Jahre. Vater und Mutter o. B., früh gestorben. Asthenischer Typ. Unregelmäßiger Schulbesuch, wegen Umherziehens der Eltern, blieb sitzen. Oft vorbestraft. Das Gericht betont seine tiefgehende verbrecherische Gesinnung, die Gefährlichkeit und Frechheit seines Handelns. War angeblich früher krank, will später arbeiten und ein guter Mensch sein. Trinkt gern. Schwänzte die Schule. Richtiger Zigeunertyp; unverbesserlich. Asthenisch-schizothym. Anstaltsführung o. B.

Mit 15 Jahren wurden bestraft:

Fall 16: Lediger Maurer, 33 Jahre alt; Vater angeblich Viehhändler, starb mit 62 Jahren an Nierenleiden; die Mutter des Vaters war geisteskrank. Eigene Mutter o. B., ebenso Geschwister. Bis zum 14. Jahr zu Hause, schlecht erzogen, unregelmäßiger Schulbesuch; 1914—1918 im Feld. 12 Vorstrafen, Diebstähle; „aus Not“; oft schlechtes Auskommen, ohne Stellung. Trinkt gern. Jetzt Meineid, „unschuldig“. Arrogant, Qerulant, unverbesserlich, asthenisch-pyknischer Mischtyp. Daneben verurteilt wegen Beihilfe zum Diebstahl. Vom Gericht für dauernd unfähig erklärt, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden.

Fall 17: Verwitweter Fabrikarbeiter, 45 Jahre. Ehelich geboren, Vater Korbmacher, lange tot, fast unbekannt, ebenso Mutter, vom Vater schlecht behandelt, oft geschlagen. Vater Trinker, jähzornig. Vom 14. Jahr ab von zu Hause weg, bei fremden Leuten. Unregelmäßiger Schulbesuch, blieb viermal sitzen. Militärdienst, verschüttet im Feld. Zweimal geschieden bereits, „die Frauen gingen mit andern Männern“. Jetzt Blutschande, unschuldig angeblich, von den Schwiegereltern angezeigt! Athletisch-asthenischer Typ, vielleicht besserungsfähig. Etwa 5 kleinere Vorstrafen, Eigentumsdelikte, länger zurückliegend.

Fall 18: Lediger Schuster, 27 Jahre. Eltern o. B., Bis zum 15. Jahr zu Hause, dann weggelaufen; in der Fremdenlegion, meinte bei der Anwerbung, es sei ein Arbeitsvertrag, desertierte auf einem Marsch in Syrien. Zehn Vorstrafen; gibt an, er sei stets von schlechten Kameraden verführt worden. Zuletzt schwerer Diebstahl, 2 Jahre Zuchthaus. Gleichgültig, ohne Strafeinsicht. Minderwertig, hältlos, unverbesserlich. Asthenisch-pyknisch-dysplastisch. Das Pfarramt bezeichnet ihn als Taugenichts, hat da bereits gestohlen; Landstreicher. Bestahl nach Angabe des Lehrers seine Dienstherrn. Er schreibt selbst: „In meinen Adern fließt Abenteuerblut.“

Fall 19: Lediger Seemann, 28 Jahre. Vater starb schon lange an Tuberkulose, Mutter herzleidend. Ein Bruder starb an Tbc., geistig nicht normal, hatte Verfolgungswahn! Ein Bruder als Matrose bei einem Aufstand erschossen. Ein anderer Bruder lebt, Trinker, Krachmacher. Schwestern kränklich. Selbst ab 15. Jahre in Erziehungsanstalt. Lernte gut, beim Militär, verschüttet, seither Anfälle: „Da sollten Sie mich mal sehen.“ Will schon in Irrenanstalt gewesen sein, wollte sich ertränken. Landesfriedensbruch, Räuberbandenführer, erpreßte Geld. Will sich bei der Verhandlung an nichts erinnern können. Ein unverbesserlicher, gewalttätiger Bursche, oft vorbestraft, reiste unter falschem Namen. Minderwertig, arrogant.

Fall 20: Lediger Schneider, 45 Jahre alt. Vater trunksüchtig, Mutter lange

schon tot. Schule oft versäumt, von den Pflegern schlecht behandelt; blieb oft sitzen. Nicht beim Militär, zu schwach; oft keine Arbeit, so Bettel, Diebstahl, wanderte als Landstreicher umher. Asthenischer Typ, schizothymus Psychopath, unverbesserlich. Zuletzt schwerer Diebstahl im Rückfall, 30 Vorstrafen. Der Lehrer sagt, daß er bereits in der Schule ein Lausbub war, Erfolge sehr schlecht.

Fall 21: Verheirateter Erdarbeiter, 44 Jahre alt. Vater war Tagner, tot, Mutter immer krank. Angeblich schlechte Erziehung, Vater brauchte alles für sich. Regelmäßiger Schulbesuch, lernte die Kutscherei, oft ohne Arbeit und Verdienst. Militär 1900—1903, im Krieg 1914—1918 bei Munitionskolonne. 5 Kinder. Asthenisch-schizothymus Typ, vielleicht besserungsfähig. 12 Vorstrafen, Diebstahl, in den letzten Jahren ohne Strafe. Zuletzt Meineid, 2 Jahre. Nach Angabe der Schule ging er früh schon zum Stehlen.

Fall 22: Verwitweter Maurer, 55 Jahre alt, Eltern o. B., ebenso Geschwister. Militär 1894—1897, Kapitulant, auch im Krieg. 25 Vorstrafen wegen Schmuggelerei, Schleichhandel, Diebstahl. Pyknisch-athletisch-dysplastisch, unverbesserlich, gerissen, kalt, gleichgültig. Zuletzt Betrug, 2 Jahre. In der Gemeinde nicht näher bekannt, da seit Jugend auswärts. Anstaltsführung entsprechend.

Fall 23: Lediger Fabrikarbeiter, 25 Jahre alt. Eltern o. B., ebenso Geschwister. Regelmäßiger Schulbesuch, blieb oft sitzen. Einige Vorstrafen, Diebstahl, „aus Not gemacht“. Haltlos, gleichgültig, unverbesserlich. Pyknisch-dysplastischer Typ. Zuletzt schwerer Diebstahl, einige Jahre Zuchthaus. „Ich hatte wenig Zeit in meiner Jugend, sondern mußte immer arbeiten, kam früh auswärts, da es viele Geschwister waren. Vater war im Krieg.“ Die Mutter brachte 5 uneheliche Kinder mit in die Ehe; das Pfarramt und Lehrer bezeichnen die Erziehung als mangelhaft, die Kinder mußten betteln gehen. Führung entsprechend.

Fall 24: Lediger Arbeiter, 27 Jahre alt, Vater starb früh an Schwindsucht, Mutter war herzleidend. Geschwister o. B. Zu Hause bis zum 11. Lebensjahr, kam dann in ein Waisenhaus und Erziehungsanstalt. Lernte gut in der Schule. Wurde Kaufmann. Militär 1918, erlitt einen „Nervenzusammenbruch“. Hatte schlechtes Auskommen, will nach Amerika. Gleichgültig, pyknisch. Unverbesserlich. Zuletzt Diebstahl, bereits 9 ähnliche Vorstrafen. Der Lehrer berichtet, daß er wegen häufiger Diebstähle in die Erziehungsanstalt kam, es mangle an Fleiß.

Fall 25: Lediger Maurer, 22 Jahre. Vater starb schon lange an Gehirnschlag, Mutter lebt, magenleidend. Zu Hause verzogen, ohne Vater, Mutter angeblich zu gut, unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen, öfters arbeitslos; gleichgültig, stumpf, unverbesserlich. Zuletzt Meineid, 2 Jahre, bereits 6 Vorstrafen, Diebstähle. Er fühle sich bei jeder Bestrafung schuldig, allein habe keinen Halt, „da zu jung bestraft, mit 15 Jahren“.

Fall 26: Lediger Elektriker, 25 Jahre alt, Vater lebt, kümmerte sich nicht um die Kinder, Mutter lange tot, so zu Hause bis 14 Jahre, dann kam Stiefmutter, die die Kinder vertrieb. Guter Schüler. Unverbesserlich. Zuletzt Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, ebenso 5 Vorstrafen. Der Lehrer berichtet, daß der Vater zwar rechtschaffen sei, aber um die Kinder sich nicht kümmerte, Stiefmutter wäre gleichgültig, so wurden die Kinder verlogen und verstohlen, zuletzt Gauner, arbeitscheu, sittlich heruntergekommen, war nur in Arbeitshäusern und Gefängnissen!

Fall 27: Verheirateter Elektromonteur, 30 Jahre. Vater trinkt angeblich, bestraft wegen Sittlichkeitsverbrechen, Mutter o. B., ebenso Geschwister, nicht zu Hause geblieben, regelmäßiger Schulbesuch, Militär 1914—1917, Bestrafung wegen Diebstahls, desertierte. Asthenisch, unverbesserlich. Zuletzt Diebstahl, 2 Jahre Zuchthaus. Das Gericht hebt die Gemeingefährlichkeit und wegen der vielen ähnlichen Vorstrafen den Hang zum Diebstahl und die gemeine Gesinnung hervor! Nach Angabe der Schulleitung war die Erziehung nicht gut, ohne Auf-

sicht. Führung schlecht, renitent, Querulant, ohne Strafeinsicht; immer rechtschäferisch.

Fall 28: Lediger Arbeiter, 29 Jahre alt; Eltern o. B., ebenso Geschwister, nur ein Bruder bestraft. Selbst zu Hause erzogen bis 15. Lebensjahr, ohne Aufsicht, ganz sich selbst überlassen, wurde Tüncher, lernte aber nicht aus. Beim Militär 1917—1919, bestraft wegen unerlaubter Entfernung. Viele Vorstrafen, stahl „aus Not, hatte schlechtes Auskommen“. Gleichgültig, minderwertig, haltlos, asthenisch, unverbesserlich. Zuletzt Notzuchtsversuch, Körperverletzung, mehrere Jahre Zuchthaus; Wegelagerer, war der „Waldschreck“ weit und breit! Das Pfarramt sagt, daß er der Kirche oft Schwierigkeiten machte, ohne Erziehung, das Stehlen übten die Kinder, vom Vater begünstigt. Der Lehrer bezeichnet die Erziehung als sehr mangelhaft, ohne Ordnung, der Vater schämte sich des Sohnes, nahm ihn so nicht mit zur Arbeit; verstohlen, menschenscheu, abenteuerlich veranlagt. Schreibt: „Über die Zukunft bin ich mir noch nicht klar.“

Fall 29: Lediger Weber, 57 Jahre alt, Vater war Schneider, lange tot, war etwas melancholisch, Mutter hatte Magenkrebs. Vorhanden ein voreheliches Kind, das in Amerika lebt, ebenso einige Geschwister, unbekannt. War zu Hause bis 16. Jahr, ging regelmäßig zur Schule, mittlere Erfolge. Kein Militärdienst, da bestraft, zum erstenmal mit 16 Jahren, weiß nicht warum. Gleichgültig, haltlos, unverbesserlicher Astheniker. Zuletzt schwerer Diebstahl, 9 ähnliche Vorstrafen. Nach Angaben des Pfarramtes ist er ein verschlossener, finsterer Charakter, kein Freund ernster Arbeit, in der Schule sehr ungezogen, sittlich ganz verdorben, diebisch, verkommen; seine Jugend ist eine laufende Kette von Diebereien!

Fall 30: Verheirateter Händler und Schuster, 49 Jahre alt. Eltern o. B., ebenso Geschwister; zu Hause bis zum 15. Jahr; gute Erziehung, regelmäßiger Schulbesuch, mittlere Erfolge. Aktiv gedient, im Krieg an der Front; vorbestraft wegen Betrugs, 29 mal, zuerst mit 16 Jahren, tat es aus Leichtsinn angeblich. Haltlos, leichtsinnig, stumpf, minderwertig und unverbesserlich, Dysplastiker. Zuletzt gewerbsmäßige Hehlerei. Die Gemeinde sagt: „Hinsichtlich der sittlichen Beschaffenheit steht der Gefangene auf niederer Stufe, er ist großsprecherisch, prahlerisch, neigt zu geschlechtlichen Ausschweifungen und zum Trunk, verbraucht erhebliche Summen in Gesellschaft zweifelhafter Frauenzimmer; ohne Arbeitsfreude, Mutter ist dem Trunk ergeben, trotz 72 Jahren sittlich nicht einwandfrei, oft vorbestraft wegen Diebstahls, Betrug und Bettel, ebenso Brüder bestraft mit Zuchthaus.“ Führung entsprach. Schreibt: „Mein Plan nach meiner Entlassung ist, mein Handwerk wieder zu betreiben und meine kinderreiche Familie ehrlich und rechtschaffen zu ernähren; werde mich vor jeder strafbaren Handlung hüten, und mein Fuß wird nie wieder ein solches Haus betreten; davor behüte mich Gott.“ (!,?)

Fall 31: Verheirateter Schuhmacher, 28 Jahre alt; führte sich schlecht. 8 Vorstrafen, zuletzt schwerer Diebstahl, Betrug, Widerstand. Vater und Mutter o. B., ebenso Geschwister. Zu Hause bis 16. Lebensjahr, angeblich ohne Aufsicht, Vater und Mutter arbeiteten auswärts; war so ständig auf der Straße; anfangs Heizer, dann Schusterei, was er inhaftiert erlernte. Im Krieg 1914—1918, verschüttet. Stahl früher, „um andern einen Gefallen zu erweisen“, aber oft schlechtes Auskommen, erwerbslos. Asthenisch-unverbesserlich, haltloser, aufgeregter Psycho-path, etwas frech. Mit 13 Jahren bereits in Erziehungsanstalt, später beteiligte er sich an separatistischen Machinationen.

Die Straftaten der nachfolgenden Gefangenen, welche im 16. bis 19. Lebensjahr zum erstenmal mit dem Gesetze in Konflikt kommen, verhalten sich ähnlich, wie die eben geschilderten Beispiele sowohl

bezüglich ihrer Ursache als auch ihrer Wiederholung, weshalb auf nähere Erwähnung verzichtet werden kann. Eine mehr kurSORISCHE Anführung von je der Hälfte der Fälle des betreffenden Lebensjahres dürfte daher zur Orientierung genügen, zumal die betreffenden Gefangenen wahllos entnommen wurden.

Mit 16 Jahren wurden bestraft z. B.:

Fall 32: Vater Waldaufseher, lebt, gesund, o. B., ebenso Mutter. Selbst lediger Steinbrucharbeiter, 27 Jahre alt; nur wenig vorbestraft; ein Bruder mehrere Strafen, Diebstähle, jung zusammen ausgeführt. Gute Erziehung sonst, regelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Zuletzt Meineidsverleitung, ein Jahr Zuchthaus; wußte angeblich nicht, was Meineidsverleitung wäre. Besserungsfähig, da in letzten 10 Jahren ohne Strafen, Strafeinsicht fehlt nicht. Asthenisch-dysplastischer Typ. Von Schule und Pfarramt nichts Nachteiliges. Führung entsprach. Nahm in der Anstalt 9 kg zu, will arbeiten.

Fall 33: Lediger Metzger, 62 Jahre, unverbesserlicher Zustandsverbrecher. Vater Trinker, starb an Lungenschwindsucht, Mutter an Kehlkopfschwindsucht. Vom 17. Jahre ab von zu Hause weg, Gelegenheitsarbeiter bei Bauern. Regelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Nicht beim Militär, wegen der Vorstrafen, im ganzen 28, meist Diebstähle, „aus Not und Dummheit“. Hatte schlechtes Auskommen. Landstreicherotyp, Gewohnheitsverbrecher, ganz hältlos, minderwertig, ohne jede Strafeinsicht. Typisch asthenisch. Simuliert alle möglichen Krankheitserscheinungen.

Fall 34: Lediger Tagelöhner, 28 Jahre alt. Vater lebt, in geordneten Verhältnissen, ebenso Mutter. Eine Schwester, heiratete einen Italiener. Zu Hause erzogen bis 17. Lebensjahr, dann weg, da es „nichts mehr war“. Regelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Wurde Maurer und Korbblechter anfangs. Einige Vorstrafen, Diebstähle, war in der Fremde, stahl aus Not, öfter ohne Arbeit. Gleichgültig, unüberlegt, etwas minderwertig und hältlos, ohne Strafeinsicht. Pyknischer Habitus, cyklothyme Reaktionsart. Angeblich früher Lues. WaR. negativ. Führung o. B.

Fall 35: Lediger Tagelöhner, unverbesserlicher Zustandsverbrecher. Vater trunksüchtig, oft bestraft, Mutter o. B. Schlechte Erziehung, Brüder bestraft; unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Wurde Arbeiter, 1916—1918 beim Militär, verschüttet. Immer schlechtes Auskommen, oft ohne Arbeit. Wurde von seinen Brüdern verführt. Euphorisch, ganz gleichgültig, unverbesserlich. Pfarramt und Schule sagen über die Familie das Schlechteste. Gewandter Simulant. Später williger, Führung entsprechend.

Fall 36: Lediger Reisender, 23 Jahre. Affektverbrecher, besserungsfähig. Vater Beamter, starb früh, Schwindsucht, o. B., ebenso Mutter. Früh von zu Hause weg, stahl manchmal etwas Geld, sonst ordentlich, arbeitete. Regelmäßiger Schulbesuch, gute Erfolge. Wurde Kaufmann, 3 Jahre Lehre; manchmal angeblich fixe Ideen, lange im Ausland, frühzeitiger Geschlechtsverkehr; fast immer in Arbeit, hatte Auskommen. Zigarettenraucher. Fühlte sich von seinem Freund betrogen, machte Mordversuch, weiß nicht, wie er zur Tat kam. Reizbar, aufgereggt. Asthenisch-besserungsfähig. Führung entsprechend, Strafeinsicht.

Fall 37: Lediger landwirtschaftlicher Arbeiter, 30 Jahre alt, Vater ist Hafenarbeiter, Trinker; seine Schwester ging einst einfach von zu Hause weg, seither verschollen. Mutter o. B. Geschwister z. T. unbestraft, ein Bruder starb an Schwindsucht. Schlechte Erziehung, es kümmerte sich niemand um die vielen Kinder, alle fast verkommen! Selbst unregelmäßiger Schulbesuch, schwänzte den Unterricht und war krank; blieb sitzen. Wurde Arbeiter, verlor den Zu-

sammenhang mit seinen Familienangehörigen früh. Hatte schlechtes Auskommen, oft ohne Stellung, so zum Diebstahl getrieben, aus Not. Asthenischer Typ, unverbesserlicher Zustandsverbrecher, Querulant, schlechte Führung, Arztläufer.

Mit 17 Jahren wurden bestraft z. B.:

Fall 38: Lediger Schuster, 23 Jahre, unehelich, Vater ganz unbekannt, Mutter o. B. Noch eine außereheliche Schwester. Zu Hause keine Erziehung, deshalb zu den Großeltern, unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Stahl jung „aus Not“; verführbar, jugendlich, asthenisch-dysplastischer Typ. Besserungsfähig. Zuletzt Betrug, Zuchthaus. Schlecht beleumundet, Stieftvater trinkt, früh schlechtes Beispiel. Etwas heruntergekommen.

Fall 39: Lediger Schuhmacher, 21 Jahre, Eltern o. B. Stahl früh Schokolade, dann ab 14. Lebensjahr Erziehungsanstalt, ganz gleichgültig. Das Gericht sagt: „Nach Verbüßung der letzten Strafe nahm ihn ein Onkel zu sich, um ihm den Weg zu einem ordentlichen Leben zu ebnen; allein er mußte wegen Faulheit entlassen werden, wurde arbeitslos, ging dem Diebstahl nach; dieser grobe Undank und die verbrecherische Gesinnung erfordern eine exemplarische Strafe bei der Jugend des Angeklagten.“ Die Schulleitung hebt sein störrisches Verhalten hervor, er habe oft alles eigenmächtig verlassen, trieb sich herum. Ohne Strafeinsicht, unverbesserlich.

Fall 40: Lediger Schlosser, 27 Jahre, Vater starb im Irrenhaus, Mutter geisteskrank in einer Anstalt. Zu Hause oft Streit, ohne Erziehung. Früh auf Wanderschaft. Asthenisch-dysplastisch, unverbesserlich. Minderwertig, haltlos, stumpf, gefährlicher Ausbrecher. Las in der Jugend gern Räubergeschichten, sonst habe die Schule keinen Wert gehabt. Stahl, um sich ein Vermögen zu erwerben, wollte die Welt ansehen. In der Schule sehr verschlossen, stumpf.

Fall 41: Lediger Arbeiter, 25 Jahre alt; Vater trunksüchtig, beim Militär bestraft, schon lange tot, jähzornig. Mutter starb an Schwinducht. Viel Streit zu Hause, ging bald weg. Schule regelmäßig besucht. Beim Militär bestraft. Im ganzen 8 Vorstrafen, Diebstähle; machte die Sachen aus Not, hatte oft keine Arbeit. Vater etwa 14 Strafen, gewalttätig, roh; schlechte Erziehung und schlechtes Beispiel zu Hause.

Fall 42: Lediger Spengler, 25 Jahre, ehelich. Vater starb jung an „Kehlkopfleiden“. War jähzornig. Mutter starb bei einer Geburt, unbekannt. Verschiedene Geschwister in Amerika. Erzogen bei Großeltern, öfter gestohlen, „aus Dummheit“. Asthenischer Typ. War im 14. und 15. Lebensjahr in Fürsorgeerziehung; früh dem Eigentum gefährlich, unverbesserlich, ohne Strafeinsicht.

Fall 43: Lediger Polsterer, 23 Jahre, Vater lebt, Mutter schon lange tot, starb an Schwinducht. Vater heiratete wieder, so von zu Hause fort. Schlechtes Auskommen, gleichgültig, diebisch, unverbesserlich. Asthenisch. Führte Diebstähle aus mit größter Frechheit; Ehrlosigkeit der Gesinnung, Gefährlichkeit der Person, sagt das Gericht. „Was ich anfange später, will ich erst überlegen, heim kann ich nicht mehr“, schreibt er. Schlechte Führung, widerspenstig, verlogen, Simulant.

Mit 18 Jahren wurden bestraft z. B.:

Fall 44: Verheirateter Tagner, 33 Jahre alt, Vater lebt als Pfründner, ist nicht immer ganz richtig im Kopf, hat mit Erfindungen zu tun, Geschwister in Amerika. Vatersmutter und ein Bruder geisteskrank. Mutter o. B., ebenso Geschwister. Selbst zu Hause bis 14. Lebensjahr, 1914 in die Lehre als Bäcker. Regelmäßiger Schulbesuch, mittlere Erfolge. Im Krieg, Auszeichnungen. Verschüttet. Mit der Frau in Scheidung lebend, da sie mit andern ging; daher „Mordversuch“ an ihr, wollte aber nicht töten. Reizbar, eifersüchtig, jähzornig, aufgeregzt. Unverbesserlich. Das Gericht betont die außerordentliche Roheit und Brutalität der Tat, die Kaltblütigkeit der Ausführung, die Hartnäckigkeit bei der Aus-

führung seines verbrecherischen Planes und die nicht unerheblichen Vorstrafen zu seinen Ungunsten, die Gemeinheit und Ehrlosigkeit der Gesinnung gegenüber der Ehefrau. War in Erziehungsanstalt, schlechte Führung beim Militär, zuletzt fahnenflüchtig. Nach Angabe der Schulleitung war er auf sich selbst angewiesen, oft dem Dienst entlaufen, hinterlistig, ohne Arbeitsfreude, während die Frau gut war und verträglich. Selbst dem Trunke ergeben. Schlechte Führung, ohne Strafeinsicht.

Fall 45: Verheirateter Schafknecht, 38 Jahre alt, Vater jähzornig, eine Schwester war Mätresse in einer Großstadt. Mutter erhängte sich, Grund unbekannt, ihre Schwester im Irrenhaus. Regelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Viele Vorstrafen, Diebstähle, aus Not. Pyknisch-dysplastisch, unverbesserlich.

Fall 46: Lediger Installateur, 25 Jahre. Vater starb früh, unbekannt, Mutter o. B., ebenso Geschwister. Regelmäßiger Schulbesuch, zu Hause bis 15. Lebensjahr. Zuletzt Münzfälschung. Will kein Deutscher bleiben. Nach Angabe des Pfarramtes liegt die Schuld bei der Mutter, zu gut, falsche Erziehung, stets auf Seite der Kinder. Der Lehrer schildert die häusliche Erziehung als erbärmlich schlecht, wurde durch Geheimhaltung seines jeweiligen Aufenthaltes der Schule später entzogen; reizbar, unaufrichtig.

Fall 47: Verheirateter Monteur, 27 Jahre. Eltern o. B., ebenso Geschwister. Bis 17 Jahre zu Hause, in der Schule sitzengeblieben. Viele Vorstrafen, aus Not gestohlen. Asthenisch, unverbesserlich. Zuletzt Beträgereien. Nach Meinung des Pfarramtes haben ihn Kriegsjahre und Revolution auf schiefe Bahnen gebracht, öfters geschlechtskrank.

Fall 48: Lediger Dienstknecht, 23 Jahre. Vater Trinker, lange tot, ebenso Mutter. Schlechte Schulerfolge, blieb sitzen. Jugendlich, unreif, beeinflußbar, ohne Strafeinsicht, asthenisch-dysplastisch, unverbesserlich. Vorstrafen wegen Diebstahls, verführt, aus Not, ohne Erziehung, auf sich selbst angewiesen.

Mit 19 Jahren wurden bestraft:

Fall 49: Lediger Bierbrauer, 26 Jahre. Vater starb vor 20 Jahren an Unglücksfall, war ordentlich, ebenso Mutter. Nach Tod des Mannes kümmerte sich die Mutter um nichts mehr, ging mit andern Männern, die Kinder gingen deshalb weg, sittlich und erzieherisch nicht einwandfrei. Geschwister o. B. Zu Hause zuerst gute, dann schlechte Erziehung, unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen, schlechte Erfolge. Später schlechtes Auskommen, stahl aus Not. Gleichgültig, jugendlich, hältlos, verführbar, asthenisch, unverbesserlich. Ohne Strafeinsicht.

Fall 50: Lediger Korbmacher, 47 Jahre alt. Vater starb, als D. 3 Jahre alt war, an unbekannter Krankheit mit 34 Jahren; war sehr jähzornig; hatte ein großes Schustergeschäft. Mutter und Geschwister o. B. Selbst zu Hause bis zum 15. Lebensjahr, unregelmäßiger Schulbesuch, hatte kranke Augen; ging von zu Hause weg, sieht seither. Nichts mehr gemein mit Angehörigen. Kein Militärdienst, da bestraft. Viele Vorstrafen, Diebstähle, aus Not, hatte schlechtes Auskommen. Sehr trunksüchtig, trinkt 30—40 Liter (!) Apfelmus bei der Arbeit. Oft sehr betrunken. Euphorisch, gleichgültig, minderwertiger, hältloser Trinker, asthenisch-dysplastisch, unverbesserlich. Zuletzt Diebstahl, Zuchthaus, führte sich ordentlich, kannte sich aus, willig.

Fall 51: Verheirateter Schuster, 34. Vater früh gestorben, sehr jähzornig. Mutter lebt, herzleidend. Heiratete nochmals, dann ging H. von zu Hause weg. Mehrere Geschwister in Amerika. Selbst mit 4 Jahren zuerst Waisenhaus, dann bisweilen Zwangserziehung. War lange auf der Wanderschaft. Beim Militär 1914 bis 1918, in Gefangenschaft. Verwundet, verschüttet, hat Rente wegen Lungenerkrankungen. So schlechtes Auskommen in letzter Zeit. Schlau, hintertrieben, minderwertiger Querulant, asthenisch-dysplastisch, unverbesserlich, Arztläufer, Simulant.

Fall 52: Lediger Dienstknecht, 54 Jahre alt. Unverbesserlicher Zustandsverbrecher. Unehelich, ging mit 13 Jahren von zu Hause weg. Militärdienst aktiv, nicht im Krieg, da eingesperrt. 26 Vorstrafen, Diebstähle und Betrügereien, hatte schlechtes Auskommen, handelte aus Not, oft ohne Stellung. Trinker, haltlos, minderwertig. Mischtyp. Vater war unehelich, starb an Tuberkulose, war Trinker und oft bestraft, Eltern starben im Armenhaus. In der Schule faul, trotzig.

Fall 53: Verheirateter Schuster, 62 Jahre alt. Unverbesserlicher Zustandsverbrecher. Vater starb schon bald mit 44 Jahren an Magenleiden, ebenso Mutter. 9 Geschwister, unbekannt, da früh vom Elternhaus weg, selbst mit 12 Jahren. Schlechte Erziehung, ohne Vater, unregelmäßiger Schulbesuch, mittlere Erfolge, etwa 40 Vorstrafen, lauter Diebstähle und Betrügereien, „aus Not und Leichtsinn gehandelt“. Zuletzt Blutschande, deswegen schon öfter vorbestraft. Wursitig, ohne jede Strafeinsicht. Asthenisch, minderwertig, haltlos. Vater schlecht beleumundet. War nach Angabe der Schulleitung „faul, leichtsinnig, ohne Zucht und Ordnung, ein richtiger Lump!“ Hat niemand mehr, weiß nicht wohin, „es will einen niemand nehmen“.

Mit 20 Jahren wurden bestraft z. B.:

Fall 54: Verheirateter Kutscher, 28 Jahre alt. Vater Trinker, bestraft, Mutter lange tot. Geschwister o. B. Zu Hause bis 14 Jahre. Unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen; 10 Vorstrafen, stahl Eßwaren, aus Not, oft ohne Arbeit. Ganz gleichgültig, unverbesserlicher Zustandsverbrecher, Astheniker.

Fall 55: Lediger Tüncher, 29. Vater trank viel, starb jung an Lungenleiden, war bestraft. Geschwister z. T. lungenkrank, eine Schwester wurde erstochen von ihrem Bräutigam, weil sie in der Hoffnung war. Im Feld. 10 Vorstrafen, Diebstähle, aus Not, da oft ohne Arbeit. Trinkt gern. Unverbesserlich, asthenisch, ohne Strafeinsicht, minderwertig. In der Schule faul, arbeitsscheu, obwohl normal begabt, im Felde fahnenflüchtig.

Fall 56: Lediger Maurer, 20 Jahre. Vater o. B., Mutter mit Zuchthaus bestraft wegen Verleitens ihres Sohnes zum Meineid, Alimentationssachen. Unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen, asthenisch. Besserungsfähig, jugendlich, unreif, beeinflussbar. Mutter ist schuldig an allem, zänkisch, rechthaberisch, Vater ohne Einfluß auf die Erziehung der Kinder. Führung entsprechend, willig, fleißig.

Fall 57: Lediger Schnellmaler, 67. Unverbesserlicher Zustandsverbrecher. Vater unbekannt, lange tot, trank viel, jähzornig, aufgereggt. Vatersvater Epileptiker. Mutter viel krank, Not in der Familie. Alle Kinder früh vom Elternhaus weg, im Ausland zum Teil. Schlechte Erziehung, unregelmäßig zur Schule, blieb oft sitzen, schlechter Rechner. Zu Hause viele Prügel erhalten, ging so weg, kam in der Welt herum, fuhr als Kunstmaler bei einem Zirkus. 30 Vorstrafen, Diebstähle und Betrügereien, hatte schlechtes Auskommen. Trinkt gern, hat alle erdenklichen Krankheiten durchgemacht.

Fall 58: Lediger Bergmann, 27 Jahre. Eltern o. B., ebenso Geschwister. Zu Hause bis 15 Jahre, dann weg, bekam Tripper. Vorstrafen wegen Diebstahls, aus Not gemacht, hatte schlechtes Auskommen. Asthenisch, unverbesserlich. Nach Bericht der Schule war der Vater kalt, egoistisch, schlecht beleumundet, die Mutter geistig schwach, S. selbst aber faul, Führung entsprechend, ohne Strafeinsicht.

Fall 59: Verheirateter Schuhmacher, 66 Jahre alt. Unehelich, Vater unbekannt, kümmerte sich nicht um den Sohn, Mutter heiratete andern Mann. Ein Bruder Schnapstrinker, erfror im Wald. Selbst bei Mutters Schwester erzogen, dann Waisenhaus, Erziehungsanstalt. Schwänzte oft die Schule, mit 13 Jahren in die Lehre. Viel auf Wanderschaft. 15 Vorstrafen, lauter Sittlichkeitsverbrechen, weiß nicht, wie er dazu kam, trank gern. Zuletzt Unzucht. Sexuell aggressiv, verstärkter Trieb, haltlos, minderwertig, ohne Hemmung, kalt, stumpf, niedere

Gesinnung. Asthenisch, unverbesserlich. Macht immer wieder die gleichen Verfehlungen.

Fall 60: Lediger Tagner, 58 Jahre. Vater früh gestorben, ebenso Mutter, mit 14 Jahren vom Elternhaus weg, wurde 25 mal bestraft, lauter Diebstähle und Beträgereien, „handelte in Not“; hatte keinen Verdienst. Ganz gleichgültig und wurstig, lacht, ohne Strafeinsicht. Athletisch-asthenisch. Unverbesserlicher Zustandsverbrecher.

Fall 61: Lediger Dachdecker, 28 Jahre. Vater stürzte vom Dach, starb in jungen Jahren, Mutter hatte Lungenleiden, ebenso einige Geschwister. Zu Hause bis 18 Jahre, schlechte Erziehung, unregelmäßiger Schulbesuch, 20 Vorstrafen. Asthenisch, unverbesserlich. Zuletzt Hodentuberkulose, in ein Krankenhaus verlegt, ging gleich nach der Operation durch, scheinheilig.

Mit 21 Jahren wurden bestraft z. B.:

Fall 62: Lediger Fabrikarbeiter, 21 Jahre alt; besserungsfähiger Affektverbrecher, Meineidsverleitung. Vater starb an Herzschlag, Mutter o. B., ebenso Geschwister. Mit 14 Jahren von Elternhaus weg, ging regelmäßig zur Schule, blieb sitzen. Hatte Arbeit und Auskommen. Jugendlich, asthenisch. Verleitete in der Dummheit und aus Leichtsinn einen Freund zum Meineid. Vater war bestraft wegen Diebstahls, war jähzornig, starker Trinker. Die Schulbehörde bezeichnet die Erziehung als mangelhaft, P. war selbst ordentlich, fleißig, tüchtig, arbeitsfreudig. Führung hatte entsprochen.

Fall 63: Verheirateter Maurer, 47 Jahre alt. Eltern o. B., Schwester starb an Rückenmarksschwindsucht. Zu Hause bis 20 Jahre, immer streitsüchtig, 7 Vorstrafen wegen Körperverletzung, fürchtet sich nicht. Wird als brutal, verschlossen, kalt, aber tüchtig, fleißig geschildert. Führung normal. Besserungsfähig?

Fall 64: Lediger Schlosser, 34 Jahre. Vaterlungenkrank, Mutter o. B. Zu Hause bis 1914, regelmäßiger Schulbesuch, mittlere Erfolge, im Feld, mehrere Auszeichnungen, fahnenflüchtig dann. 5 Vorstrafen, Eigentumsdelikte, „aus Not“; hatte keine Verdienstmöglichkeit. Asthenisch, wohl unverbesserlich, da wurstig, gleichgültig, ohne Strafeinsicht. Führung schlecht, renitent.

Fall 65: Lediger Ziegeleibesitzerssohn, 21 Jahre; Vater vom Sohn erschlagen, war 55, trank viel, jähzornig, aufgereggt, bestraft wegen Körperverletzung, Mutter normal, eine Schwester in Amerika; verschiedene Geschwister in Kretinenanstalt! Vater war grob, schlug immer zu; unregelmäßiger Schulbesuch, blieb oft sitzen, beschränkt, etwas schwerfällig, Verlegenheitsmitbewegungen, leicht reizbar, verführbar, asthenisch. Vom Vater stets schlecht behandelt, geschlagen. Führung normal.

Fall 66: Lediger Tüncher, 22 Jahre. Vater Trinker, zornig, aufgereggt, schon in Irrenanstalt, Mutter herzleidend. Schlechte Erziehung, unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Oft arbeitslos. Totschlagsversuch, war betrunken, kann nichts vertragen. Asthenisch-dysplastisch.

Fall 67: Lediger Dienstknecht, 27 Jahre, unverbesserlicher Zustandsverbrecher. Eltern und Geschwister o. B. Zu Hause bis 14. Lebensjahr, gute Erziehung, oft Schule versäumt, wollte nicht zu Hause sein, sondern frei arbeiten. Militärdienst 1917. Vorstrafen wegen Diebstahls, immer verführt angeblich, bei schlechten Kameraden. Hatte Auskommen. Ganz gleichgültig, gewissenlos, minderwertig. Athletisch-asthenisch.

Mit 22 Jahren wurden bestraft:

Fall 68: Lediger Austräger, 22 Jahre. Vater Postbeamter, Mutter o. B., bester Leumund. Große Kinderzahl, deshalb zu wenig Erziehung. Regelmäßiger Schulbesuch, mittlere Erfolge. Unterschlagung, weiß nicht, wie er zur Tat kam. Gleichgültig, wurstig; vielleicht etwas schwachsinnig, verführbar; vom Lehrer als dummköpfig, verschlagen, heimtückisch geschildert; trieb sich mit Tagedieben herum, denen er im Geldausgeben, Saufen usw. gleich sein wollte, deshalb Unterschlagung.

Fall 69: Verheirateter Friseur, 33 Jahre. Vater Musiker, Mutter o. B., ebenso Geschwister, außer eine Schwester geistesschwach. Zu Hause erzogen, regelmäßiger Schulbesuch, blieb zweimal sitzen. 3 Jahre Lehre, in der Fremde, beim Militär. 15 Vorstrafen, machte Beträgereien, „aus Not“; während der Zeit verheiratet, Frau ging mit andern, so geschieden jetzt. Wurstig, gleichgültig, minderwertig, unverbesserlich, ohne Strafeinsicht.

Fall 70: Lediger Schäfer, 23 Jahre; Vater sehr nervös, aufgereggt, jähzornig, haut alles zusammen, schlägt die Mutter, welche lungenkrank. Vater hat Nervenschock seit Kriegsende und Anfälle. Unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Schwerfällig, haltlos, verführbar. Athletisch-pyknischer Typ; besserungsfähig. Zuletzt meineidig, verführt.

Fall 71: Verwitweter Formgießer, 27 Jahre alt. Ein Bruder des Vaters geisteskrank, Mutter o. B., ebenso Geschwister. Bei Großeltern erzogen, unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Oft arbeitslos und krank, daher Diebstähle, aus Not gehandelt. Gute Führung, arbeitswillig.

Fall 72: Lediger Fabrikarbeiter, 29 Jahre alt. Vater lebt, Mutter tot. Regelmäßig zur Schule, blieb sitzen, dann vom Elternhaus weg; verführt zu Diebereien. Besserungsfähig. Kam als klein schon mit der Stiefmutter nicht aus; seither nie wieder zu Hause. Weiß nichts von Verwandten. Arbeitsfreudig, gute Führung.

Mit 23 Jahren wurden bestraft:

Fall 73: Verheirateter Glasbläser, 20 Jahre alt. Vater unbekannt, Mutter o. B. Ging früh von zu Hause weg, unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. 7 Vorstrafen, Diebstähle, machte die Sachen „aus Dummheit“, verführt. Asthenisch-pyknischer Mischtyp, vielleicht besserungsfähig. Gute Führung, arbeitswillig.

Fall 74: Verheirateter Korbmacher, 24 Jahre alt; Vater o. B., ebenso Mutter und Geschwister. Unregelmäßiger Schulbesuch, blieb öfters sitzen. Ohne Vorstrafen; Totschlag, „handelte in Notwehr“. Asthenisch, besserungsfähig. Gute Führung, arbeitswillig.

Fall 75: Lediger Dienstknecht, 30 Jahre. Vater aufgereggt, jähzornig, Mutter hat Anfälle, Krämpfe. Brüder sind Trinker. Regelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Brandstiftung, weiß nicht, wie er zur Tat kam. Ohne Vorstrafen. Verführbar, haltlos, minderwertig, leicht schwachsinnig, stumpf. Asthenisch, unverbesserlich, ohne Strafeinsicht. Legte immer wieder Feuer und schnitt der Feuerwehr die Wasserschläuche ab. Wollte sich am Dienstherrn rächen, da er entlassen werden sollte. Führung entsprach.

Fall 76: Verheirateter Schmied, 32 Jahre. Vater pensionierter Zugführer, o. B., ebenso Mutter, Geschwister normal. Gute Erziehung, regelmäßiger Schulbesuch, mittlere Erfolge. Militärdienst, verwundet, verschüttet. Diebstähle, während der Revolution, bereut die Taten. Besserungsfähig. Führung gut, Strafeinsicht.

Fall 77: Verheirateter Bauarbeiter, 33 Jahre. Vater und Mutter o. B. Schwänzte die Schule oft. Wanderschaft, Diebstähle, „aus Not“; hatte keine Arbeit. Militärdienst, Kopfschuh. Trinkt seither. Unverbesserlich, ohne Strafeinsicht. Rückfällig, schlechte Führung, Simulant, kennt sich aus.

Bestraft mit 24 Jahren z. B.:

Fall 78: Verheirateter Fabrikarbeiter, 29 Jahre. Vater aufgereggt, Mutter o. B., hatte mehrere außereheliche Kinder. Gute Erziehung, regelmäßiger Schulbesuch, mittlere Erfolge, ging von zu Hause weg, wollte frei sein. Militärdienst, in Gefangenschaft; Meineid, war aufgereggt, bereut; schizothym-asthenisch. Besserungsfähig, gute Führung, arbeitswillig.

Fall 79: Verheirateter Elektromonteur, 33 Jahre. Vater fast unbekannt, Mutter herzleidend. Unehelich, Eltern heirateten sich nicht. Ging bald von der Mutter weg; Militärdienst, im Felde, verwundet. Stahl aus Not. Asthenisch, gleichgültig, haltlos. Führung entsprach.

Fall 80: Verheirateter Schmied, 25 Jahre alt. Vater starb früh, Mutter o. B., Geschwister unbekannt, sind jünger. Gleichgültig, Meineid, fühlt sich unschuldig. Asthenisch. Früh von der Mutter weg, regelmäßiger Schulbesuch, arbeitswillig.

Fall 81: Lediger Tagner, unverbesserlicher Zustandsverbrecher, 56 Jahre alt, Vater starb an Herzleiden, starker Trinker, jähzornig, desgleichen der Bruder, starb an „Auszehrung“. Mutter starb bei der Geburt; daher unehelich. Mutter hatte bereits früher 3—4 uneheliche Kinder. Erzogen bei Großeltern, regelmäßiger Schulbesuch, mittlere Erfolge. Militärdienst aktiv, aber nicht im Krieg, da vorbestraft, war Trinker, stahl oft aus Not und verführt. Gleichgültig, hältlos, stumpf, schlechte Führung, Arztläufer.

Fall 82: Lediger Mechaniker, 26 Jahre alt. Vater jähzornig, Mutter sehr erregt, immer in ärztlicher Behandlung, geistig etwas beschränkt, nervös, mit ihr ist nicht auszukommen, streit- und putzsüchtig. Familie nicht beliebt. Viele Geschwister, unbekannt. Unregelmäßiger Schulbesuch, da Mutter krank; immer Streit zu Hause, deshalb früh weg. Totschlag, handelte angeblich richtig, ohne Strafeinsicht. Besserungsfähig?

Fall 83: Lediger Landwirt, 30 Jahre alt. Vater normal, ein Bruder in Amerika. Mutter o. B., angesehene, fleißige Leute. Regelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen, Militärdienst, Bauchschuß, in Gefangenschaft. Diebstähle, „aus Not“. Gleichgültig, wurstig, asthenisch, unverbesserlich, ohne Strafeinsicht. Queruliert gern.

Mit 25 Jahren wurden bestraft z. B.:

Fall 84: Verheirateter Arbeiter, 29 Jahre. Vater trunksüchtig, wie seine Vorfahren und Verwandten, jähzornig, kann nichts vertragen, bestraft, ebenso Brüder, einer in Irrenanstalt, einer starb durch Selbstmord. Ein Bruder hat Anfälle. Oft Streit der Eltern; heiratete auf Drängen derselben. Will sich scheiden lassen. Hatte Bewährungsfrist, kam aber freiwillig, um dieselbe abzubüßen, lässt sich nichts schenken! Reizbar, gleichgültig, verbohrt. Asthenisch, unverbesserlich. Machtet Diebstähle, Grund dafür nicht vorhanden. Verschlossen. Arbeitswillig.

Fall 85: Lediger Dienstknecht, 26 Jahre. Vater trank viel, starb schon lange, jähzornig, aufgereggt, war in Irrenanstalt, Mutter auch früh verstorben. Kam gleich nach der Schule, die regelmäßig besucht wurde, von zu Hause weg, Kutscher. Trinkt selbst, wurstig. Diebstähle, Meineid. Asthenisch. Faul, ruhig, verschlossen, wurstig. Unverbesserlich.

Mit 26 Jahren wurden bestraft z. B.:

Fall 86: Verheirateter Landwirt, 34 Jahre. Vater gesund, sein Bruder lungenkrank. Mutters Schwester in Amerika. Geschwister o. B., ein Bruder ebenfalls in Amerika, selbst früher auch dort, verunglückt und Tripper, so zurückgeschickt worden! Beihilfe zur Brandstiftung gab nur an, wie man es machen soll. Besserungsfähig. Das Pfarramt bezeichnet ihn als Trinker, jähzornig, nicht beliebt. Führung entsprach, arbeitswillig, später Strafeinsicht.

Fall 87: Lediger Dienstknecht, 26. Vater Trinker, starb an Wassersucht. Mutter o. B. Unregelmäßiger Schulbesuch, blieb sitzen. Schwerfällig, lacht und weint zugleich. Mischtyp. Meineid, fühlt sich unschuldig. Nach Ansicht des Pfarramtes kam er in gefährliche Gesellschaft, Schulerfolge ungenügend.

Fall 88: Verheirateter Elektriker, 56. Unverbesserlicher Zustandsverbrecher. Vater starb früh an Schwinducht, Mutter mit 60 Jahren Schlaganfall. Volkschule, Realschule besucht, blieb aber sitzen. Aktiv gedient, 4 Vorstrafen, Abtreibung, half andern, selbst in Not, wollte Geld verdienen, oft kein Auskommen. Teilweise arbeitsbeschränkt nach Unfall; wieder Abtreibung, „das Mädchen ließ keine Ruhe“. Hartgesotten, wurstig, minderwertig, Führung entsprach.

Mit 27 Jahren wurden bestraft:

Fall 89: Verheirateter Schuhmacher, 32. Vater Trinker, starb an Asthma, Mutter bei Geburt des H., unbekannt. Stiefmutter böse, regelmäßiger Schulbesuch,

blieb sitzen. Im Feld Sanitäter. Trinkt gern, seit Kriegsende „epileptische Anfälle“. Asthenisch, minderwertig, besserungsfähig? Meineidsverleitung, unschuldig. Das Pfarramt bezeichnet ihn als Hauptspitzbub, schlecht beleumundet. Simulant, Querulant.

Fall 90: Verheirateter Händler, 50. Unverbesserlicher Zustandsverbrecher, Eltern tot, unbekannt, ebenso Geschwister. Regelmäßiger Schulbesuch, bei Verwandten aufgewachsen, Lockerung des Zusammenhangs mit der Familie, aktiv gedient, aber nicht im Krieg, da im Zuchthaus. Trinkt gern. Ständig Betrügereien, aus Not, „schmierte oft die Juden aus“. Asthenisch, minderwertig.

Fall 91: Lediger Kraftwagenführer, 28 Jahre alt. Eltern leben, gesund, normal, ebenso Geschwister. Zu Hause bis 13. Lebensjahr, gute Erziehung, regelmäßiger Schulbesuch, mittlere Erfolge. War bei Reichswehr. 1920 Tripper, hatte Weibergeschichten, Meineidsverleitung. Besserungsfähig. Strafeinsicht, arbeitsfreudig.

Die nachfolgenden Jahre (ab 28. Lebensjahr) zeigen fast die gleiche Kriminalitätszahl, nämlich je 1—2 Fälle, die den bisher angeführten ähneln, weshalb auf nähere Erwähnung verzichtet werden kann. Auffallend ist das Anwachsen der Kriminalitätsziffer mit dem 41. Lebensjahr, wobei wieder, wie seither, die Zahl der Eigentumsdelikte im Vordergrund steht. Wir haben aber hier mehr Meineidige, bzw. Meineidsverleitungen als bei den früheren Jahrgängen. Mit dem 46. Lebensjahr kommen plötzlich die Sittlichkeitsverbrechen, welche wir bis dahin verhältnismäßig selten angetroffen haben, in erschreckender Anzahl auf; es beginnt also mit dem 46. Lebensjahr das „gefährliche Alter“ in dieser Hinsicht. Zum erstenmal begegnen wir hier der Blutschande.

Wir haben z. B. bei den 6 Fällen vom 46.—50. Lebensjahr folgende Verteilung der Delikte:

Sittlichkeitsverbrechen	2	3	Eigentumsdelikte	2	3
Blutschande	1	3	Totschlagsversuch	1	3

Dann vom 51.—55. Lebensjahr:

Sittlichkeitsverbrechen	1	3	Abtreibung	1	3
Blutschande	2	3	Meineidsverleitung	1	3
			Eigentumsdelikt	1	

Ferner vom 56.—60. Lebensjahr:

Sittlichkeitsverbrechen	2	3	Mord	1	2
Blutschande	1	3	Eigentumsdelikt	1	

2. Religionsverhältnisse.

Was die Verteilung der 200 Schwerverbrecher auf die einzelnen Glaubensbekenntnisse anbelangt, so waren davon

110 katholischer Konfession

81 protestantischer und

1 bezeichnete sich als Dissident

192 Bei 8 fehlen entsprechende Angaben.

Von diesen 191 Gefangenen beteiligten sich nicht alle am Gottesdienst, manche nahmen aus irgendeinem Grund am religiösen Leben der Anstalt nicht teil, da die Ausübung selbstverständlich freiwillig

ist. Die Abmeldung von der Teilnahme am Gottesdienst entspringt am wenigsten religiösen Motiven, vielmehr erfolgt sie meist im Anschluß an einen unangenehmen Vorgang, z. B. Bestrafung, Abschlagen einer Bitte u. a. m. Dies ist bezeichnend für die Psyche des Gefangenen; er läßt auf diese Weise seinem Ärger freien Lauf. Bitten um Wiederzulassung zur religiösen Betätigung sind daher nicht selten und kommen meist nach einiger Zeit, wenn der größte Zorn verraucht ist, mit der Einsicht der unüberlegten und voreiligen Handlung. Bei allen Glaubensverhältnissen immer das gleiche!

Sonst sollen an die angeführten Zahlen keine weiteren Bemerkungen geknüpft werden, sie entsprechen ungefähr dem Verhältnis der Verteilung der einzelnen Konfessionen bei der freien Bevölkerung, aus welcher die Gefangenen stammen. Eine Beziehung des Glaubensbekenntnisses des einzelnen Verbrechers zu seinen Taten oder zur Rückfälligkeit konnte ich nicht finden, desgleichen konnte nicht festgestellt werden, inwieweit die Teilnahme an den religiösen Übungen in der Anstalt imstande ist, im Sinne einer Umstimmung oder Bekehrung auf den Verbrecher einzuwirken. Sicher wird auch der Gottesdienst usw. manchmal nur besucht, um eine gewisse Abwechslung dadurch zu haben.

3. Bevorzugte Deliktskategorien bei Schwerverbrechern.

Im folgenden möge noch kurz eine übersichtliche Zusammenstellung über die von den Schwerkriminellen bevorzugten Deliktskategorien gegeben werden. Die Verteilung der 200 Fälle ist:

Eigentumsdelikte	119	Brandstiftung	3
Sittlichkeitsverbrechen	10	Widerstand	3
Meineid	9	Hehlerei	3
Anstiftung zum Meineid	9	Unterschlagung	3
Täglichkeitsdelikte	9	Delikte gegen den Staat	2
Totschlag	7	Kuppelei	2
Schleichhandel	4	Verbotenes Glücksspiel	2
Inzest	4	Mord	2
(Lohn)abtreibung	4	Körperverletzung mit Todesfolge	1
(Berufs)beleidigung	3	Fahnenflucht	1
			200

Wir können hier feststellen, daß die Eigentumsdelikte ganz bedeutend gegenüber den andern Verbrechensarten überwiegen. Wenn wir zu den Täglichkeitsdelikten im weitesten Sinn noch den Totschlag, die Beleidigung, den Widerstand, Mord und die Körperverletzung hinzurechnen, so treten sie an zweite Stelle bezüglich der Häufigkeit ihres Vorkommens. Den dritten Platz nehmen dann die Meineidigen und die Meineidsverleiter ein, ihnen folgen die „Sittlichkeitsverbrecher“ (14). Gegenüber diesen Verbrechenskategorien treten die andern ziemlich in den Hintergrund (129 : 25 : 18 : 14 : = 186 + 14 = 200).

4. Allgemeine Bemerkungen.

Wenn wir die untersuchten zweihundert Fälle zusammen überblicken, so zeigen sie uns in der Mehrzahl, besonders was die Früh-kriminalität anbetrifft, daß bezüglich des Hanges zum Verbrechertum bei vielen Kriminellen eine gewisse Erkrankung der Persönlichkeit vorliegt, die zu heilen eigentliche Aufgabe des Strafvollzugs sein sollte. Wie bei allen sonstigen Krankheitszuständen kann auch hier bei rationeller Behandlung nicht nur *ein* Heilmittel in Frage kommen, sicher aber spielen bestimmte psychotherapeutische Maßnahmen vor allem eine Rolle. Besagte Abnormalisierung ist eine sozialpsychologische, desgleichen die ganze seelische Kampfseinstellung des Verbrechers, bei dem um diese beiden Gegensätze sich die ganze individuelle Entwicklung gruppiert. Letztere wird um so leichter und früher auf der Bahn des Verbrechens hinabgleiten, je krankhafter die ganze Persönlichkeit sich in ihrer Betätigung und inneren Ordnung zeigt. Bei Durchsicht der angeführten Beispiele sehen wir, daß es besonders der Mangel an Erziehung ist, der beim jugendlichen Verbrecher die natürlich vorhandenen primitiven Anlagen und Triebe ungenügend beherrscht und geordnet später erscheinen läßt. Aber auch der Unerzogene braucht nicht immer kriminell zu entarten. Ist er in seinem Innern mächtig genug, von selbst Ordnung im unsteten Triebleben zu schaffen, so wird er, ohne zu fallen oder anzustoßen, den Lebensweg gehen und das Ziel erreichen. Eine Gefährdung kommt, wenn die genannten innerseelischen Zusammenhänge durch äußere oder innere Ursachen gestört werden, so daß vielleicht bereits bei einer gewissen Unterwertigkeit der seelischen Gesamtanlage an und für sich übermächtige Triebe, schlechte Umweltseinflüsse u. ä. die Oberhand gewinnen. Die eigenen Kräfte sind dann zu schwach, um mit Erfolg aufzuhalten zu können. In diesem Augenblick gehört der Betreffende erfaßt und gestützt, um ihn vom Untergang zu retten. Die äußerlich und innerlich ungeordnete Persönlichkeit, mit mangelnder Geschlossenheit des Handelns, Denkens, Wollens und Fühlens gefährdet sich selbst und die Umwelt. Mängel der Lebensgewöhnung und Erziehung, ein Triebleben ohne Ordnung, oft dabei krankhafte körperliche und seelische Veranlagung nehmen zusammen dem Individuum die Möglichkeit, recht und schlecht sich durchs Leben zu schlagen. Wir sehen also, daß nicht bei allen Kriminellen die Entartung dieselben Wurzeln zeigt, und entsprechend dieser Einsicht sollte die Besserungsmöglichkeit und Besserungsfähigkeit ausgenützt werden. Körperliche, geistige und seelische Schwächezustände und Entwicklungs-hemmungen gehören vielfach in ihrer Gesamtheit psychoanalytisch aufgedeckt und entsprechend behandelt. Wird die eingeführte kriminalbiologische, anthropologisch-psychiatrische Untersuchung der Gefangenen uns hier die richtigen Wege weisen, welche dann von den

Sträflingen begangen werden sollen, damit sie nicht mehr rückfällig werden? Gerade die Verbrecher auf diese Bahnen zu verweisen, dürfte die schwierige Hauptaufgabe sein, der eine moderne Strafrechtspflege mit Strafvollzug angepaßt sein muß. Selbstverständlich ist hierbei der jugendliche Kriminelle eher zu beeinflussen als ein rückfälliger Gewohnheitsverbrecher. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer gesonderten Verwahrung Erst- und Mehrbestrafter von selbst und die Mitarbeit eines sozialpsychologisch und psychiatrisch geschulten Arztes als Hauptperson bei der Lösung der ganzen Frage, welche wir sicher erst in ihren Anfängen kennen. Engere Zusammenarbeit zwischen Juristen und Ärzten ist nötig zur Erreichung des Ziels, wobei eine gewisse Rivalität hier bezüglich der Wichtigkeit des zugeteilten Aufgabenkreises die Arbeit nicht schwerer machen soll. Wir wissen, daß die Vererbung mangelhafter körperlicher Leistungsfähigkeit oder Intelligenz nebst schlechter Erziehung und Beeinflussung durch die Umwelt öfters die Entwicklung zum Verbrecher im Gefolge haben, wobei, wie die erwähnten Beispiele beweisen, die sexuellen Komplexe im allgemeinen von untergeordneter Bedeutung erscheinen, aber nicht immer sind. Manche Fürsorgezöglinge, die sich nachher als die unerziehbaren, sittlich defekten Psychopathen entpuppen, gehören sozusagen dauernd verwahrt, wodurch die Zahl der arbeitsscheuen rückfälligen Verbrecher sicher vermindert würde. Bedingte Freilassung wäre vorzusehen. Durch Anlage und Milieu ist also die seelische Artung des Individuums bedingt, welche später durch entsprechende Erziehung geformt wird. Letzterer fehlen bei stumpfem Gefühlsleben und defekter moralischer Anlage die natürlichen Angriffspunkte, und sie wird so wenig Erfolg aufweisen. Keine oder ungünstige Erziehung lassen bei minderwertig Veranlagten nicht alle Mängel in Erscheinung treten. Deshalb zeigt sich die Arbeitsscheu oft schon in der Schulzeit in Faulheit, Schulschwänzen u. ä. Sie führt allmählich zum Verbrechen, zu Diebstahl, Vagabundage. So ist neben Erziehung die soziale Fürsorge ein Mittel zur Verbrechensverhütung, denn es ist erwiesen, daß jede Verschlechterung der materiellen Verhältnisse breiterer Bevölkerungskreise ein Anwachsen der Kriminalität im Gefolge hat. Auffallend waren bei den angeführten Beispielen vielfach die ganz ungünstigen sozialen Bedingungen, unter denen die späteren Sträflinge aufwuchsen. Ein solches schlechtes häusliches Milieu bei einer etwas abnormalen Persönlichkeit schafft bisweilen gewissermaßen einen Zwang, schon in früher Jugend Unredlichkeiten zu begehen, um sich behaupten zu können. Völlig gesunde und normale Individuen werden im allgemeinen wohl seltener durch schlechte Umweltsbedingungen zu kriminellen Handlungen veranlaßt, andererseits führt die Anlage allein nur bei schwererer Belastung zum Verbrechen, wenn bestimmte auslösende Faktoren vorhanden sind.

Die Verwahrlosung Jugendlicher betrifft nicht nur die Familie, sondern die ganze menschliche Gesellschaft, welche aber auch zum Teil mitschuldig ist, da vielfach hier die Achtung vor Recht und Gesetz, vor Anständigkeit und Ehrlichkeit mangelt. Besonders die Verhältnisse in der Nachkriegszeit, die Zunahme der Genußsucht, des Schiebertums, der Mangel an Ordnung und Zucht mußten sich verhängnisvoll auswirken. Krasser Egoismus zerstörte den Glauben an den Segen rechter Arbeit, Autorität und Disziplin wurden niedergerissen, die Religionen verspottet. In solch gefährlicher Atmosphäre mußte manch Jugendlicher notwendig scheitern. Eine bessere gesellschaftliche Organisation hilft also auch mit, die Verbrecherzahl herabzudrücken. Begeisterung und Pflichtgefühl vermochten am Anfang des Weltkrieges die Kriminalität stark zu senken, bis der Rückschlag kam im Drückebergertum und der Ausbeutung der wirtschaftlichen Notlage, was ein Anwachsen der Verbrechensziffer, besonders der Eigentumsdelikte, zur Folge hatte. Erst in letzter Zeit trat hier wieder Wandel ein, mit der Besserung der sozialen Verhältnisse.

Auf die Richtigkeit der verschiedenen Straftheorien, wie der Abschreckungstheorie, der Vergeltungstheorie, soll hier nicht näher eingegangen werden. Hauptzweck der Strafe bleibt immer der Schutz der Gesellschaft. Wenn wir die einzelnen Verbrecher näher untersuchen und länger beobachten können, so werden wir finden, daß eigentlich verhältnismäßig wenig ganz normale Persönlichkeiten anzutreffen sind, die Mehrzahl ist doch mehr oder weniger psychopathisch veranlagt, entartet in moralischer Hinsicht. Eingehende somatische und psychische Exploration, besonders der Jugendlichen, wird uns manches verständlicher machen und streng individualisierte therapeutische Maßnahmen veranlassen, welche dem Gefangenen den Wiedereintritt in das soziale Leben ermöglichen. Dabei sind natürlich die Ursachen der strafbaren Handlungen genau zu erforschen, desgleichen selbstverständlich die ganze Persönlichkeit des Entgleisten. Die heute übliche Form der Strafmaßnahmen erfüllt noch nicht voll den genannten Zweck. Die Behandlung der Häftlinge in den Strafanstalten hängt vielfach vom Bau der letzteren ab, alte Anstalten stifteten sicher mehr Schaden als Nutzen. Schon die Straftaten Jugendlicher sind oft ganz verschieden von denen Erwachsener, und die kriminelle Irrung ist eine Folgeerscheinung, ein Symptom der Verwahrlosung, welche durch besondere Maßnahmen bekämpft gehört. Hier ist soziale Arbeit zur Verhütung der Kriminalität wichtig, denn die soziale Konstitution des einzelnen besteht ja, wie wir bereits hörten, aus innerer Anlage und sozialer Lage. Die Anstaltserziehung allein wird dem Jugendlichen nicht in allen Fällen genügend Halt geben können, vielmehr wäre er nach Entlassung mit Bewährungsfrist einer gewissen Schutz-

aufsicht zu unterstellen. Selbstverständlich ist dauernde Nachgiebigkeit aggressiv Verwahrlosten gegenüber zur Beseitigung der Dissozialitätserscheinungen nicht am Platz. Schwersterziehbare, teils verwahrlost durch Umweltsverhältnisse, oder mit erheblich konstitutionellen psychischen Mängeln behaftete Psychopathen gehörten vielleicht in eigene Abteilungen, mit verfeinerten und wirksameren Erziehungsmitteln ausgestattet, zusammengefaßt, an Heil- und Pflegeanstalten oder geeignete Strafanstalten angeschlossen, wobei die weiblichen Zöglinge bekanntlich schwerer zu behandeln sein werden. Ein Erfolg während der Erziehung verbürgt aber noch lange nicht spätere soziale Brauchbarkeit. Durch die eben beschriebene Maßnahme würden die Fürsorgeanstalten entlastet und ihre Resultate bezüglich der Erziehung wesentlich gebessert, wobei diese Schwersterziehbaren die noch besserungsfähigen Zöglinge nicht verderben könnten. Hier wäre Internierung am Platze, und zwar so lange, bis die psychiatrische Untersuchung die Möglichkeit einer Tauglichkeit des Betreffenden für die Freiheit ergibt. Bei unsren Beispielen sehen wir ferner, daß Armut eigentlich selten Ursache der Kriminalität ist, ein schlechtes Elternhaus führt eher zum Verbrechen, bei entsprechenden moralischen Mängeln. Kurze Freiheitsstrafen verfehlten fast immer ihren Zweck. Das Problem der erfolgreichen Verbrechensbekämpfung muß bereits in der Familie und in der Schule zu lösen angefangen werden. Für Entstehung von Armut und Verbrechertum sind öfters äußere Einflüsse wichtiger als andere und Versetzung in eine ordentliche Umgebung könnte bisweilen sogar hereditäre Fehler heilen. Sicher hat der Minderwertige augenblicklich einen schweren Lebenskampf zu bestehen, der ihm durch rechte Erziehung und Ausbildung leichter gemacht werden muß. Dieser Typ ist häufiger im Strafvollzug anzutreffen, weil er nicht, wie der Intelligentere, sich so leicht der Strafe zu entziehen weiß. So entsteht eigentlich im gewissen Sinne ein falsches Bild bezüglich des Vorkommens der Minderwertigkeit bei den Strafgefangenen.

Berücksichtigen wir die genannten zweihundert Fälle bezüglich der erblichen Belastung, so finden wir dieselbe bei etwa der Hälfte in irgend-einer Form, und zwar trägt fast immer der Vater die Schuld, indem er als Trinker bezeichnet wird oder jähzornig, aufgereggt war, eine mehr psychopathische Krankheitsbereitschaft, welche sich gern auf die Kinder überträgt. Weniger spielen Krankheitszustände der Eltern, wie Tuberkulose, selten Syphilis eine Rolle, desgleichen ausgesprochene Geisteskrankheiten. Die Angaben der Gefangenen sind in dieser Hinsicht stets nachzuprüfen durch Fragebogen an die Gemeinde, an die Schulaufsichtsbehörde und das Pfarramt. Es könnte sonst vorkommen, daß der Gefangene eine angeblich hereditäre Belastung irgendwelcher Form als eine Art Freibrief für sein undiszipliniertes Betragen vorschützt.

Zusammengefaßt ergeben sich zum Schluß folgende Gesichtspunkte:

1. Im allgemeinen erwächst die Frühkriminalität bei meist vorhandener mehr oder weniger ausgeprägter krankhafter Veranlagung der Persönlichkeit dem Boden einer schlechten sozialen Umwelt, d. h. die Kinder wachsen heran ohne Erziehung, sich selbst überlassen, und verwahrlosen. Es entsteht so der Hang oder auch Zwang zum Verbrechertum, die Frühkriminalität, wobei besonders die Eigentumsdelikte dominieren.

2. Öffentliche soziale Hygiene und Fürsorge ist dringend nötig, um den unter geschilderten Verhältnissen Strauchelnden zu stützen und zu halten.

3. Womöglich sollte in solchen Fällen Fürsorgeerziehung, welche bis zum 18. Lebensjahr auszudehnen ist, einsetzen, selbstverständlich nach Geschlechtern getrennt. Schwersterziehbare sind aus verschiedenen Gründen abzusondern, desgleichen sollten die übrigen in Gruppen je nach dem Alter eingeteilt werden, etwa 7.—10.—14.—18. Lebensjahr.

4. Psychotherapeutische Maßnahmen, streng individualisiert, stehen bei der Fürsorgeerziehung im Vordergrund neben einer richtigen Berufsausbildung, die der Arzt begutachtet.

5. Vorzeitige Entlassung bei Bewährung und Stellung des Betroffenden unter den Schutz eines Fürsorgers wäre vorzusehen, bei dauernd schlechter Führung und Rückfälligkeit entsprechende Verwahrung.

6. Größerer Einfluß der ärztlichen psychiatrisch geschulten Mitarbeiter ist bei der Durchführung obiger Gesichtspunkte zu wünschen.

7. Fürsorgeerziehung und Strafverfahren sind zu trennen, Unzuträglichkeiten würden so vermieden, und erstere würde den ihr anhaftenden unangenehmen Beigeschmack beim Volke verlieren, was auch für die Zöglinge von Nutzen wäre.

8. Besonders die jugendlichen Kriminellen vom 14.—18. Lebensjahre bedürfen, wie die angeführten Beispiele beweisen, aufmerksamster Fürsorgeerziehung. Diese Jahre weisen, was die angegebene Tabelle zeigt, die größten Kriminalitätsziffern auf. Bekanntlich ist die Zahl der jugendlichen Verbrecher in den letzten Jahren nicht gesunken, aus verschiedenen Gründen. Hier wäre also der Hebel anzusetzen, die Fürsorgeerziehung dieser Altersklassen ist besonders wichtig. Genannte Ausführungen rechtfertigen daher die vorgeschlagene Gruppen-einteilung. Eine gemeinsame Erziehung z. B. eines 8- und 17jährigen ist ein Unding!

9. Meist ist nicht eine Ursache allein für Verwahrlosung und Frühkriminalität anzusprechen, sondern es wirken verschiedene Faktoren zusammen.

10. Bei der Mehrzahl der durchgesehenen Fälle finden wir notiert,

daß der Schulbesuch der Betreffenden unregelmäßig war, daß sie deshalb nicht mitkamen in der Schule und sitzen blieben.

11. Auf die Frage, warum das Delikt begangen wurde, hören wir als Antwort gewöhnlich: Aus Not, da ohne Arbeit und Auskommen, aus Leichtsinn, aus Dummheit.

12. Das ungünstige häusliche Milieu, aus dem der Frühkriminelle hervorgeht, besteht darin, daß der Vater Trinker war, alles für sich verbrauchte, daß er jähzornig, aufgereggt, die Familie schlecht behandelte, kein Auskommen verschaffte, ein schlechtes Beispiel gab, Vorstrafen hatte u. ä. m.

13. Früher Verlust der Eltern, besonders der Mutter, Einzug einer Stiefmutter begünstigen ebenfalls den Fall Jugendlicher.

14. Derselbe wird arbeitsscheu, Trinker, ist ohne Beruf und Auskommen, gerät in Not und auf die Bahn des Verbrechens, wobei

15. Verführung durch die Großstadt bisweilen in Betracht kommt.

16. Krankheit der Eltern hindert den Erziehungspflichten nachzukommen.

17. Uneheliche Kinder scheinen besonders gefährdet.

18. Öfters häuft sich die Kriminalität in der Familie, indem mehrere Geschwister bestraft sind.

19. Die Angaben des Probanden bedürfen immer der Nachprüfung durch Fragebogen an die Gemeinde, das Pfarramt und die Schulleitung.

20. Es gilt, für entlassene Fürsorgezöglinge, wie für Gefangene, richtige Unterkunft und Arbeitsgelegenheit zu schaffen, um sie von den Straftaten abzuhalten. Nach dem 18. Lebensjahr kam früher bald der Militärdienst, wo Zucht und Ordnung beigebracht wurde. Jetzt sollten sich die jungen Leute bestehenden Turn- und Sportvereinen anschließen müssen, um in ihrer freien Zeit einen richtigen Umgang und eine richtige Betätigung zu haben, Bestrebungen, welche neuestens einsetzen und größte Unterstützung verlangen.

Hoffen wir, daß die Zukunft manche der vorgebrachten Wünsche und Anregungen erfüllt, damit wir zum Wohle des ganzen Volkes sowohl die Frühkriminalität als auch die spätere Rückfälligkeit mit Erfolg bekämpfen können. Es ist dies eine große und schwere Aufgabe, welche die Mitarbeit aller beteiligten Kreise, besonders aber des psychiatrisch geschulten Arztes bedarf. Bei einem derartigen Vorgehen werden aber sicher die Früchte der nicht vergeblichen Anstrengungen baldigst reifen.
